Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 35 | Donnerstag, 2. September 2021 | 80. Jahrgang

61. SOMMERFEST 2021

Das kleinste der Vereinsgeschichte!

Sa. 04.09. ab 16:00 Uhr &
So. 05.09. ab 11:00 Uhr



Beim Musikerschuppen in Hirrlingen! (Weberstraße)

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung in der Eichenberghalle statt!

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der Corona-Verordnung. Einlass in der Eichenberghalle folglich nur mit 3G (genesen, geimpft, getestet - mit Zertifikat).

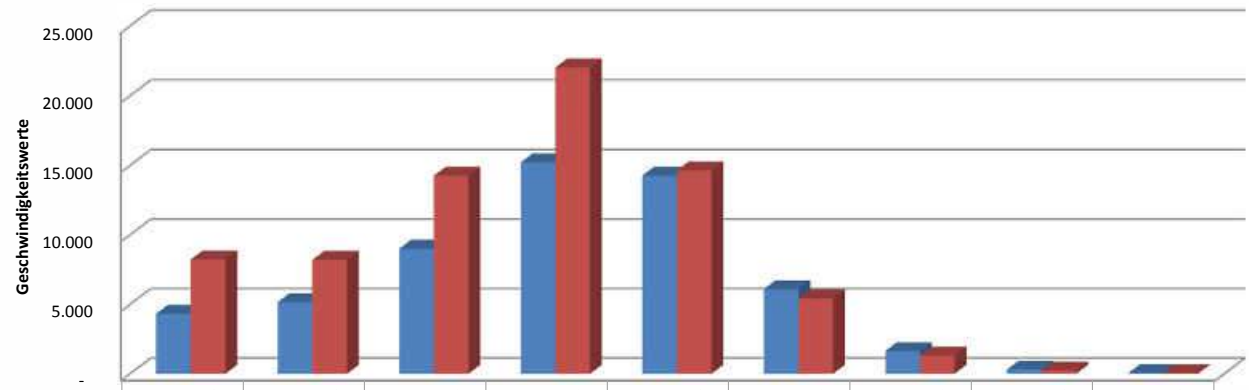
Musikverein MVH HIRRLINGEN www.mv-hirrlingen.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter den Vereinsnachrichten des Musikvereins.

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: Juli 2021

Erläuterungen:
Werte gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
DTV durchschnittlicher Tagesverkehr
Vd[km/h] Durchschnittsgeschwindigkeit
Vmax[km/h] maximale Geschwindigkeit
V85 [km/h] 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

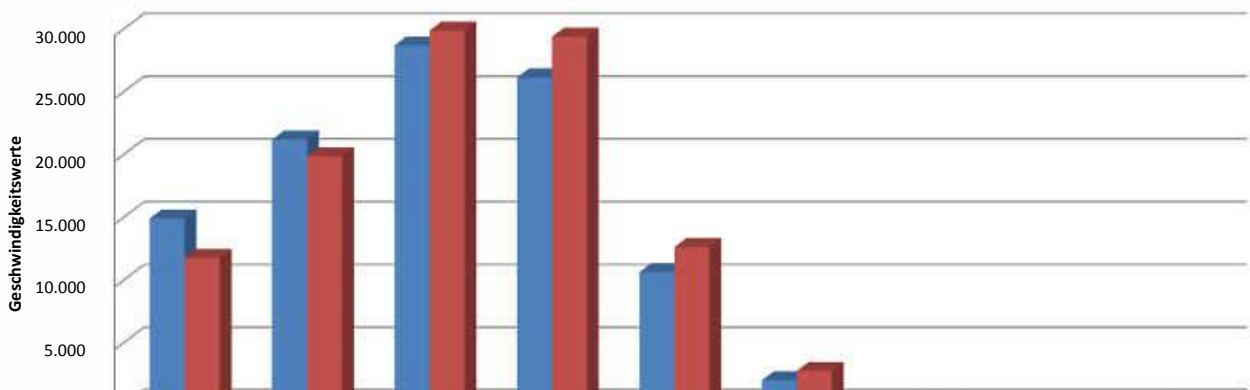
Verteilung Geschwindigkeit Wilhelmstraße



	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	4.322	5.156	9.003	15.207	14.256	6.086	1.630	287	56
ankommend	8.235	8.201	14.255	22.021	14.626	5.421	1.312	224	39

Auswertezeit	Dienstag, 6. Juli 2021,10:00 - Dienstag, 10. August 2021,7:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Wilhelmstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwindigkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Sportplatz	74.334	8.118	233	26	66	34	29,09%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte	56.003	6.548	188	28	61	35	39,85%

Verteilung Geschwindigkeit Kronenstraße



	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	14.928	21.206	28.702	26.149	10.653	2.014	316	56	12
ankommend	11.784	19.875	29.880	29.396	12.647	2.763	345	30	6

Auswertezeit	Dienstag, 6. Juli 2021,10:00 - Dienstag, 10.August 2021,8:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Kronenstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwindigkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte	106.726	10.651	305	26	56	30	14,80%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Bergstraße	104.036	10.016	287	23	59	30	12,54%

Rückblick Sommerferienprogramm 2021

In der vergangenen Woche war im Hirrlinger Sommerferienprogramm wieder einiges geboten:

Bike-Parcours auf dem Verkehrsübungsplatz bei der Eichenberghalle



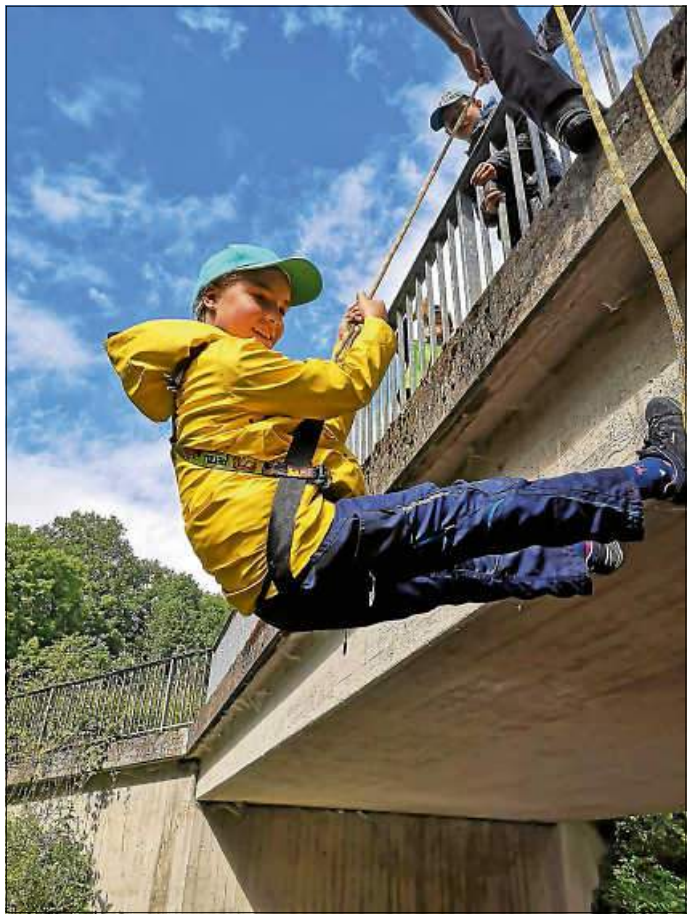
Beim ersten Bike-Parcours konnten die Jüngeren geschickt verschiedene Hindernisse bewältigen und am Ende stolz auf ihre Leistung sein.



Auch bei den Älteren kam der Spaß nicht zu kurz und jeder fand eine interessante Herausforderung. Vielen Dank an Johannes, Benjamin und den Rest vom Radfahrerverein Bodelshausen!

Outdoorerlebnis mit Spurensuche
Einige tolle Eindrücke von diesem vielseitigen Angebot:









Obwohl sich das Wetter bei der zweiten Auflage des Outdoorevents nicht immer von seiner besten Seite zeigte, war der Tag ein Riesenerfolg mit begeisterten Gesichtern zum Schluss. Dankeschön!

Nistkästen bauen mit dem IGV



Die Kinder konnten stolz ihre selbstgebauten Nistkästen mit nach Hause nehmen. Vielen Dank an die Mitglieder des IGV für den tollen Nachmittag und die leckeren Waffeln!

Besuch in der Kleintierzuchtanlage

Bei den Kleintierzüchtern lernten die Kinder viel über die verschiedenen Tiere, die dort zu sehen sind. Sie durften Federn vom Pfau, dem Fasan und Hühnern sammeln und Tiere auch auf den Arm nehmen – Kaninchen, Tauben oder Hühner. Einen Hasen haben sie sogar zum Schlafen gebracht und anschließend wieder aufgeweckt.





Fotos: Sommerferienprogramm

Jedes Kind bekam noch Polaroid-Fotos als Erinnerung mit nach Hause. Vielen Dank an die Mitglieder des Kleintierzuchtvereins für die Stärkung mit Weckle, Wurst und Getränken und die tollen Stunden mit den Tieren!

Frauenchor sucht Verstärkung

Es ist so weit: Wir dürfen endlich wieder singen! Wir starten mit einem offenen Chorprojekt, zu dem wir alle sangesfreudigen, interessierten Frauen herzlich einladen, mitzumachen.

Unser Thema sind internationale Weihnachtslieder. Mit einem Konzert am 1. Advent, bei dem wir die Lieder dem Publikum vorstellen, endet das Projekt. Wer mag, darf danach aber gern beim Chor bleiben. Es gibt übrigens kein Einzelvorsingen zur Aufnahme, das Gemeinschaftsergebnis zählt!

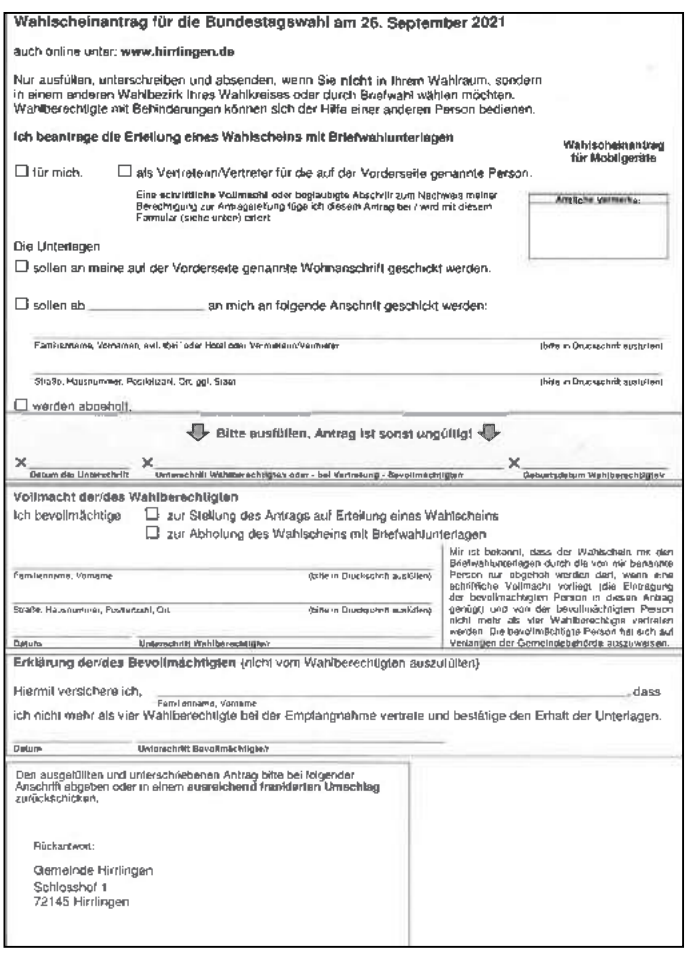
Wir proben ab 16. September jeden Donnerstag von 20.00 bis 21.30 Uhr in der Hirrlinger Schule (Eingang im Schulhof).
Wir 20 Sängerinnen vom Frauenchor Cantamus und Julia, unsere Chorleiterin, freuen uns über alle neuen Stimmen, also kommt und singt mit - es macht Spaß!

Noch Fragen?
01578 7907522 E. Leins
0160 94585215 U. Deibler

Bundestagswahl 2021: Bitte um korrekte Ausfüllung der Briefwahlanträge

Aus gegebenem Anlass bittet die Gemeindeverwaltung darum, die Antragsformulare auf Briefwahl korrekt und vollständig auszufüllen. Vor allem ist darauf zu achten, **neben der Unterschrift des Wahlberechtigten auch das Datum der Unterschrift und das Geburtsdatum des Wahlberechtigten** anzugeben (vgl. markierter Musterantrag anbei). Unvollständige Antragsformulare können auf ausdrückliche Anweisung der Landeswahlleitung nicht bearbeitet werden.
Um Beachtung wird gebeten.

Die Gemeindeverwaltung



Wahlscheinantrag für die Bundestagswahl am 26. September 2021

auch online unter: **www.hirrlingen.de**

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten.
Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Wahlscheinantrag für Mobilgeräte

☐ für mich. ☐ als Vertreter/in/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person.

Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei / wird mit diesem Formular (siehe unten) erteilt

Amtliche Vermerke:

Die Unterlagen
☐ sollen an meine auf der Vorderseite genannte Wohnanschrift geschickt werden.

☐ sollen ab _____ an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Familienname, Vorname, evtl. Brief- oder Hausbezeichnung/Vermerk (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat (bitte in Druckschrift ausfüllen)

☐ werden abgeholt.

Bitte ausfüllen, Antrag ist sonst ungültig!

Datum der Unterschrift | Unterschrift Wahlberechtigte/r oder - bei Vertretung - Bevollmächtigte/r | Geburtsdatum Wahlberechtigte/r

Vollmacht der/des Wahlberechtigten
Ich bevollmächtige ☐ zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins
☐ zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir bevollmächtigte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat sich auf Verlangen der Gemeindebehörde auszuweisen.

Familienname, Vorname (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum | Unterschrift Wahlberechtigte/r

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich, _____ (Familienname, Vorname) dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

Datum | Unterschrift Bevollmächtigte/r

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte bei folgender Anschrift abgeben oder in einem **ausreichend frankierten Umschlag** zurückschicken.

Rückantwort:

Gemeinde Hirrlingen
Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 4.9.2021
Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Sonntag, 5.9.2021
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6
Jungingen, Tel. 07477 633

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel – liebevolle und individuelle Pflege

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen – Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Jubilare im September 2021

2.9.
Wolf geb. Zerbach, Monika, Jägerstraße 18, 70 Jahre

19.9.
Göhner, Erwin, Gartenstraße 9, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Verloren - Gefunden

Folgende Fundsachen wurden beim Bürgermeisteramt abgegeben:
1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger (gefunden hinter der Eichenberghalle)
1 gemustertes Tuch (gefunden vor der Kreissparkasse)

Die Eigentümer werden gebeten, sich beim Bürgermeisteramt zu melden, um Eigentumsansprüche geltend zu machen.

Pässe und Ausweise auf Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind. Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt erforderlich. Auch Kinder benötigen zum Grenzübertritt bereits ab der Geburt ein eigenes Dokument.
Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2021 der Kinderreisepass immer nur noch ein Jahr gültig ist, er kann nur einmal verlängert werden. Bei einer Verlängerung ist ein aktuelles biometrisches Passbild notwendig. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, einen Personalausweis bzw. einen Reisepass für Ihr Kind auszustellen.
Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument benötigt wird, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen. Informationen zu Einreisebestimmungen erhalten Sie auch unter www.auswaertiges-amt.de > Sicher Reisen > Ihr Reiseland > Land auswählen > Einreise und Zoll.
Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen. Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Es ist daher wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Ablauf der Gültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich. In dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus, die befristet gültig sind und zusätzliche Gebühren verursachen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der bisherige Reisepass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Bei erstmaliger Ausstellung durch die Gemeinde Hirrlingen können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeitsnachweise etc.).
  Tipp: Erkundigen Sie sich vorab beim Bürgerbüro über die in Ihrem Einzelfall erforderlichen Unterlagen!
- Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich. **Seit 1.8.2021 besteht bei Beantragung eines Personalausweises ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Fingerabdruckpflicht.**
- Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild versehen sein.
- Bei Beantragung eines Reisepasses muss ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck abgegeben werden. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich.
- Die jeweilige Gebühr ist bei der Antragstellung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.
- Zur Abholung des neuen Dokumentes ist das bisherige Dokument mitzubringen.

Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	60,00 €
Express-Reisepass unter 24 Jahre	69,50 €
Express-Reisepass über 24 Jahre	92,00 €
Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	6,00 €

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort
Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten
Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer
Alexander Beiter, Holger Kahnt
Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden.

Informationen erhalten Sie beim:
Zweckverband Abfallverwertung
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de
www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.
Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt. Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Angenommen werden:
Batterien: Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen
Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

Elektro-Kleingeräte: kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm
Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.
Hinweis: Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.
Farben, Lacke, Kleber: Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheitsschädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "Nicht angenommen werden")!
Feuerlöscher (Pulver): Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.
Haushaltsreiniger: Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.
Lösungsmittel: Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc., Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l)
Hinweis: Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!
Medikamente: Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel
Ölverschmutzte Feststoffe: Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett
Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll!
Hinweis: Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel: Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.
Spraydosen mit Restinhalt: Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.
Quecksilberhaltige Stoffe: Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen
Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.
Unbekannte Stoffe: Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach

dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht hat vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.
Wein- und Sektkorken: Kork ist wertvoller (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

Nicht angenommen werden:
Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen! Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).
Dispersionsfarben werden nicht angenommen! Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.
Glühbirnen und Halogenlampen (Niedervoltsysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den Restmüll entsorgt werden.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Häckselplatz Hirrlingen

Öffnungszeiten
Ganzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr

Anlieferung
Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie bei Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.
Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

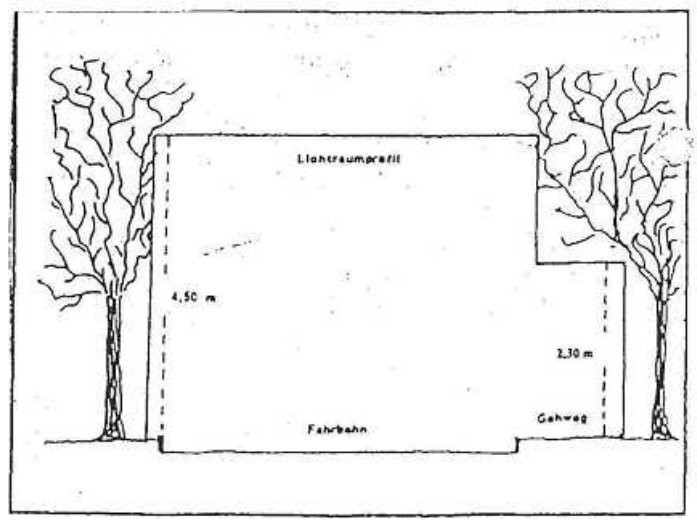
Häckselgut
Zulässig ist die Anlieferung von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 4 Metern sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.

Grüngut
Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden. Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkon-, Tomaten-, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.
Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!

Kosten
Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltpflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können. Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden. Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume (der Raum über den Verkehrsflächen) nach oben stets frei bleiben: über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und bei Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen. Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.
Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetztes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.
Das beim Gehölzrückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zum Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Achtung!
Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss – sofern möglich – an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie Rahnsbachtal in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.45 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 11.45 Uhr. Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist. Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung im Überblick

Anschriften

Rathaus

Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0
Fax 07478 9311-20

Email bma@hirrlingen.de
Homepage www.hirrlingen.de

Bauhof

Felbenstraße 8
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

Kläranlage

Mühlwiesen
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	bma@hirrlingen.de	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	desouza@hirrlingen.de	9311-11
Bürgerbüro	N.N.		9311-14
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	eberhart@hirrlingen.de	9311-15
Hauptamt	Markus Braun	hauptamt@hirrlingen.de	9311-17
Hauptamt Kindergartenauf-nahme / Amtsblatt	Julia Eberhart	j.eberhart@hirrlingen.de	9311-18
Hauptamt Liegenschaften/Kultur/ Öffentlichkeitsarbeit	Tanja Schweinbenz	schweinbenz@hirrlingen.de	9311-18
Finanzwesen	Martin Bühler	finanzen@hirrlingen.de	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	steueramt@hirrlingen.de	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	kasse@hirrlingen.de	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Gerhard Beiter Helmut Elsner Karl Mühleisen		767
Kläranlage	Walter Saile		503

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!

Bücherei Hirrlingen



Die Bücherei macht Sommerferien
Noch bis einschließlich 12. September 2021 bleibt die Bücherei geschlossen.
Die neuesten Infos gibt es auf der Homepage www.hirrlingen.de. Ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit 27.000 eMedien viel Lesestoff bietet.

BUECHEREI_HIRRLINGEN

Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.
Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

agentur für klimaschutz kreis tübingen

Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze: Die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Coronavirus steht Ihnen aktuell nur die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung per Telefon oder Videoanruf (Skype) zur Verfügung. Die Energie-Checks bei Ihnen zu Hause werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben weiterhin durchgeführt.
Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an:
Terminvereinbarung unter 07071 56796-0
oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Corona-Verordnungen Schule und Kita angepasst

Änderungen betreffen inzidenzabhängige Einschränkungen, Absonderungen im Falle einer Infektion oder Testnachweise von Kindern und Jugendlichen
Die Änderung der Corona-Hauptverordnung Baden-Württembergs macht auch Änderungen in den Unterverordnungen notwendig. Diese betreffen sowohl die CoronaVO Schule als auch die CoronaVO Kita, und wir haben sowohl die Schulen als auch die Kindertageseinrichtungen heute (27. August) darüber informiert. Bei der CoronaVO Kita gab es keinen wesentlichen Anpassungsbedarf, seitdem wir in unserer jüngsten Pressemitteilung vom 6. August darüber informiert haben. Die Neuerungen bei den Schulen betreffen beispielsweise die inzidenzabhängigen Einschränkungen oder die Absonderungen im Falle einer Infektion in einer Klasse/Gruppe. Oberste Zielsetzung ist weiterhin, die Gesundheit aller am Bildungsleben Beteiligten zu schützen und Einschränkungen im Schul- und Kita-Betrieb zu vermeiden.
In den neuen Verordnungen entfallen die inzidenzabhängigen Vorgaben, nach denen sich bisher die einschränkenden Maßnahmen bestimmt haben. Somit gibt es nun keine Regel mehr, die Wechsel- oder Fernunterricht ab dem Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes vorschreibt. Zudem ist der Sportunterricht inzidenzunabhängig zulässig, wobei es zu Einschränkungen kommt, sollte eine positiver Corona-Fall auftreten. Dann ist in der betreffenden Klasse/Gruppe ausschließlich kontaktarmer Sport erlaubt, muss ihr ein fester Bereich der Sportstätte zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden, und die Schülerinnen und Schüler müssen zu anderen Klassen/Gruppen mindestens anderthalb Meter Abstand halten.

Masken- und Testpflicht als Sicherheitszäune
Die Testpflicht an Schulen und Schulkindergärten wird das Kultusministerium als Sicherheitszaun fortführen. Hiervon ausgenommen sind immunisierte Personen, also Menschen, die geimpft oder genesen sind. Außerdem gilt die Maskenpflicht, und zwar unabhängig von der Inzidenz. Sie entfällt demnach auch nicht beim Unterschreiten eines früheren Schwellenwertes. Die Ausnahmen der Maskenpflicht bleiben allerdings bestehen. Masken müssen demnach beispielsweise nicht im fachpraktischen Sportunterricht oder im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten getragen werden. Beim Essen und Trinken sowie in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes entfällt die Maskenpflicht genauso wie für Schwangere, die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen immer sicher eingehalten werden kann.
Weiterhin sind Räume spätestens alle 20 Minuten zu lüften – außer CO_2-Sensoren warnen vorher. Dann ist das Lüften schon vor der 20-Minuten-Spanne obligatorisch. Sollten mobile Luftfiltergeräte zum Einsatz kommen, muss dennoch weiterhin gelüftet werden. Insgesamt gilt die Empfehlung, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Tägliche Test- statt Absonderungspflicht
Die Landesregierung hat außerdem die Absonderungsregeln angepasst. So tritt beispielsweise an die Stelle der Absonderungspflicht von engen Kontaktpersonen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung – mindestens mittels Schnelltest. Sollte in einer Klasse/Gruppe ein positiver Corona-Fall auftreten, so müssen sich alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse/Gruppe für die Dauer von fünf Schultagen täglich testen. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sowie für Kinder unter 8 Jahren, diese müssen sich nur einmal vor Wiederbetreten der jeweiligen Schule oder Kindertageseinrichtung testen lassen.
Ferner dürfen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/Gruppe mit Infektionsfall für fünf Schultage nur in ihrer jeweiligen Klasse/Gruppe unterrichtet werden. Dies gilt ent-

sprechend für Betreuungs- und Förderangebote sowie in Schulmensen. Oberstes Gebot sind hier möglichst konstante Gruppen, um das Risiko der Infektionsausbreitung zu minimieren. Außerdem ist nun geregelt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundsätzlich als getestet gelten, da sie ja in den Einrichtungen regelmäßig getestet werden. Sie benötigen deshalb beispielsweise für den Zoo- oder Restaurant-Besuch keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind – etwa mittels Schülerausweis, Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder durch einen schlichten Altersnachweis bei jüngeren Kindern.

Einführung des 3G-Nachweises in den Servicezentren der baden-württembergischen Finanzämter

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.
Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.
Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.
Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.
Darüber hinaus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

Verkehrsverbund naldo

Mit dem naldo-Abo deutschlandweit fahren
Im Rahmen der Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ können naldo-Abokundinnen und -kunden zwei Wochen im September kostenlos mit Bus und Bahn durch ganz Deutschland fahren. Die Aktion dauert vom 13. bis 26. September 2021. Mit einem naldo-Abo darf man dann deutschlandweit alle Nahverkehrsmittel bei den teilnehmenden Verkehrsverbünden und -unternehmen in der 2. Klasse nutzen.
Folgende naldo-Abos können an der Aktion teilnehmen:
- Sämtliche naldo-Abos, also Jahres-Abo, 9-Uhr-Jahres-Abo, Job-Ticket, Senioren-Abo inkl. Partnerkarte, Abo 25, Eltern-Spar-Karte und Abo-Familienkarte (Stadttarif Tübingen)
- Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren
- Semesterticket

Für alle Abofahrkarten gilt, dass sie im Monat September gültig sein müssen. Für 9-Uhr-Abos wird im Rahmen der Aktion die morgendliche Sperrzeit aufgehoben, die Mitnahmeregelung der übertragbaren naldo-Abos gilt nicht für Fahrten über den eigentlichen Geltungsbereich hinaus. Monatskarten oder Schülermonatskarten im Barverkauf sind, ebenso wie Abos der Stadtwerke Sigmaringen, von der Teilnahme ausgeschlossen.
naldo-Abokundinnen und -kunden, die das „Deutschland Abo-Upgrade“ nutzen möchten, müssen sich auf der Aktionswebseite www.besserweiter.de/abo-upgrade registrieren, das Registrierungsformular wird am 6. September freigeschaltet. Alle aktuellen Informationen zum „Deutschland Abo-Upgrade“ finden sich auf www.naldo.de und auf www.besserweiter.de/abo-upgrade.

Landratsamt Tübingen

Auffrischungsimpfungen im Landkreis Tübingen
Seit dem 1. September sind Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) für besondere Personengruppen möglich. Voraussetzung für die Impfung ist, dass der Termin der Zweitimpfung **mindestens sechs Monate** zurückliegt.

Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 haben laut Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz folgende Personengruppen:
- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort untergebracht sind.
- Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden.
- Personen, mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche.
- Personen, die eine immunsuppressive Therapie durchführen.
- Personen, die bei ihrer ersten Impfserie ausschließlich Vektor-Impfstoffe von AstraZeneca oder Johnson & Johnson erhalten haben.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischungsimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls seit 1. September möglich.
Eine Auffrischungsimpfung ist nur mit den mRNA Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna möglich. Erfolgte die Grundimmunisierung mit einem mRNA- Impfstoff, soll die Auffrischungsimpfung mit dem Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischungsimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.
Bürgerinnen und Bürger, die eine Kreuzimpfung erhalten haben, erhalten bei der Auffrischungsimpfung den Impfstoff der zweiten Impfung. Wurden ausschließlich Vektorimpfstoffe für die erste Impfserie verwendet, können die Personen den mRNA- Impfstoff auswählen.

Um eine Auffrischungsimpfung zu erhalten, sollten folgende Dokumente mitgebracht werden:
- Gelber Impfausweis oder Ersatzimpfnachweis (in Papierform)
- Digitaler Impfausweis
- Ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief
- Eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers (gilt für Beschäftigte der o.g. Einrichtungen) aus der hervorgeht, dass im Rahmen der Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen besteht, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.
- Ausweisdokument

Die Auffrischungsimpfungen können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu dem genannten Personenkreis gehören, die Auffrischungsimpfung mit Termin beim Hausarzt oder Hausärztin, im Kreisimpfzentrum Tübingen, bei den Betriebsärzten und bei den mobilen Impfaktionen im Impfbus erhalten.

Terminbuchung im Kreisimpfzentrum Tübingen
Alle Personen, die das Angebot der Auffrischungsimpfung seit dem 1. September in Anspruch nehmen möchten, ha-

ben die Möglichkeit hierfür einen Termin zu buchen oder aber auch ohne Termin direkt ins Kreisimpfzentrum Tübingen zu kommen.
Die Buchung kann über die Homepage des Kreisimpfzentrums (www.tuebingen-impfzentrum.de) erfolgen, ebenso telefonisch über die zentrale Hotline 116117.
Auf der Homepage des Impfzentrums sind auch die Impfbus-Termine aufgeführt und aktualisiert. Ebenso finden sich dort weitere Informationen rund um das Thema Impfung.
Für Rückfragen kann man sich an kontakt-impfzentrum@kreis-tuebingen.de wenden.

Versuchsfeldtag in Gäufelden-Tailfingen
am Mittwoch, 8. September 2021
Die Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, lädt alle Landwirtinnen und Landwirte sowie an der Landwirtschaft Interessierte am **Mittwoch, 8. September 2021,** um **10.00 Uhr** zum Versuchsfeldtag nach Gäufelden-Tailfingen ein. Dort finden Versuchsfeldführungen statt, die zur Fortbildung im Pflanzenschutz angerechnet werden. An diesem Versuchsfeldtag stehen aktuelle Fragen zu Soja, Mais und Zwischenfrüchten im Mittelpunkt.
Eine Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html zu den aktuellen Veranstaltungen, ist bis spätestens **Montag, 6.9.2021,** erforderlich.
Das Versuchsfeld ist wie folgt zu erreichen: Von Bondorf in Richtung Herrenberg bis zur Ausfahrt „Öschelbronn/Tailfingen“, dann rechts ab in Richtung Tailfingen und in den ersten asphaltierten Feldweg rechts abbiegen.

Herbstversammlung der Weingärtner
am Donnerstag, 16. September 2021
in Rottenburg-Wurmlingen
Am Donnerstag, 16. September 2021, findet um 19.00 Uhr im St.-Josefs-Heim in Rottenburg-Wurmlingen, die erste Herbstversammlung 2021 der Weingärtner im Kreis Tübingen statt. Herr Simon Bachmann, Önologe bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg spricht zu den Besonderheiten des diesjährigen Jahrgangs.
Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens **Montag, 13.9.2021,** online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html zu den aktuellen Veranstaltungen.
Bei der Veranstaltung ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Zudem besteht für die Veranstaltung Maskenpflicht.
Der Arbeitskreis Weinbau mit den örtlichen Weinbauvereinen und das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, laden alle WeingärtnerInnen herzlich ein.

Agentur für Arbeit

Last-Minute-Lehrstellenbörse im BiZ
Bei Last Minute gibt es manchmal die besten Schnäppchen. Und so können auch Jugendliche, die eine Ausbildungsstelle für dieses Jahr suchen, jetzt noch fündig werden und quasi in letzter Minute doch noch einen Ausbildungsplatz ergattern. Am **Freitag, 17. September,** von 13.30 bis 16.30 Uhr stehen Beraterinnen und Berater der Berufsberatung, der Industrie- und Handelskammer Reutlingen sowie der Handwerkskammer Reutlingen für alle Interessenten bereit. In Kurzgesprächen können Jugendliche einen Überblick über offene Ausbildungsplätze der Landkreise Reutlingen und Tübingen erhalten und bekommen Tipps zur Suche und zu Alternativen.
Für ausführliche Beratungsgespräche sollte man allerdings einen Termin ausmachen unter Tel. 0800 4555500 (kostenfrei).
Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Reutlingen
Berufsinformationszentrum (BiZ), Ulrichstraße 38
Für den Besuch der Last-Minute-Lehrstellenbörse ist keine Voranmeldung notwendig. Es wird ein umfassendes Hygienekonzept vorbereitet. Je nach Andrang müssen vor Ort Zeitslots/Termine für den Einlass ins BiZ vergeben werden. Zutritt können nur Interessierte erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Sollte die Veranstaltung aufgrund steigender Infektionszahlen nicht vor Ort stattfinden können, wird die Last-Minute-Lehrstellenbörse kurzfristig als Telefon-Börse durchgeführt.

Deutsche Rentenversicherung

Telefonische Beratung oder Videoberatung
Unter der Tel. 07121 20370 kann ein Beratungstermin für eine telefonische Beratung vereinbart werden.
Alternativ kann online ein Termin für eine Videoberatung über folgenden Link gebucht werden: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/Videoberatung.html.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)
Seelsorge Eichenberg

Impuls der Woche
Es liegt in der Natur einer Schlange zu beißen.
Es gibt eine alte Geschichte über einen Mann und eine Schlange. Eines Tages sah ein Mann eine Schlange, die in einem brennenden Holzstapel gefangen war. Aus Mitleid griff der Mann hinunter und zog die Schlange aus der Hitze und den Flammen. Sofort drehte die Schlange ihren Kopf und biss ihn. Der Schmerz war unerträglich und die Schlange fiel zurück in die Flammen. Der Mann nahm einen Stock in die Hand und versuchte erneut, der Schlange zu helfen. Die Schlange wurde in Sicherheit geworfen und rutschte unter die nahe gelegenen Steine. Ein Passant, der den ganzen Vorgang beobachtete, fragte den Mann: „Warum haben Sie der Schlange geholfen, nachdem sie von ihr gebissen wurden?“ Der Mann antwortete: "Es liegt in der Natur der Schlange zu beißen. Das ändert nichts an meiner Natur, die darin besteht, zu helfen. Wir haben beide getan, wozu wir geboren wurden.“
Ändere deine Natur nicht, nur weil dir jemand etwas antut. Verliere nicht dein gutes Herz, sondern treffe nur Vorsichtsmaßnahmen.

Ben Carson

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 3. September
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 4. September
16.00 Uhr (H) Taufe von Ben Fauser

Sonntag, 5. September - 23. Sonntag im Jahreskreis
LI: Jes 35,4; LII: Jak 2,1-5; Ev: Mk 7,31-37
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H, S, He) Eucharistiefeier
14.30 Uhr (He) Taufe Karl Johann Eberle
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 6. September
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 7. September
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 8. September
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
16.00 Uhr (H) Wort-Gottes-Feier im KBF
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 9. September
16.00 Uhr (F) Krankenkommunion
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 10. September
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 11. September
10.00 Uhr (H) Taufe von Paula Zaiß

Sonntag, 12. September - 24. Sonntag im Jahreskreis
LI: Jes 50,5-9a; LII: Jak 2,14-18; Ev: Mk 8,27-35
9.00 Uhr (H, He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
anschl. Gemeindeversammlung in der Von-Wagner-Halle
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
14.30 Uhr (H) Taufe von Luisa Baur
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte: Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Informationen zu den Gottesdiensten
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit.
- Bitte vermeiden Sie nach den Gottesdiensten Ansammlungen/Gruppenbildungen auf dem Kirchplatz.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurden:
Colin Hummel und Moritz Noll

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 5. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:
Lobe den Herrn meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

Psalm 103,2

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am 5. September, 10.00 Uhr, in der Dionysiuskirche
mit Pfr. i.R. Paul Murdoch aus Ofterdingen
Die Kollekte ist für Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:
Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste im Inneren verbindlich einen medizinischen Gesichtsschutz vorgeschrieben.
Die Dionysiuskirche ist bis 13. September 2021 wegen Urlaub von Pfr. Ebert nur zu den Gottesdiensten geöffnet.
Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Urlaub Pfr. Ebert
Pfr. Ebert ist in Urlaub **bis 13. September 2021.**
Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Fabian Kunze, Pfarramt Ofterdingen, Tel. 07473 6334.

Urlaub Pfarramtssekretärin Anja Alex
Unsere Pfarramtssekretärin Anja Alex ist **ab dem 7. September 2021** wieder für Sie da zu den bekannten Präsenzzeiten im Pfarramt:
Dienstag, 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 - 19.00 Uhr

Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus Bodelshausen Lindenstraße 17

Sonntag, 5. September
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 7. September
14.00 Uhr Sturzprophylaxe

Herzliche Einladung zum Jubiläum
20 Jahre ökumenisches Frauenfrühstück Hirrlingen
Samstag, 11. September 2021, von 8.30 bis 11.30 Uhr
im Bürgerhaus Hirrlingen mit Musik, Gedichten, Liedern und dem gewohnten reichhaltigen Frühstücksbüffet
Um planen zu können, bitten wir um die Anmeldung bis zum 3. September 2021 bei Roswitha Kessler, Tel. 0152 02140476.
Das Team des ökumenischen Frauenfrühstücks freut sich, wenn Sie kommen und mitfeiern.
In Corona-Zeiten bitten wir um folgende Beachtung: Sie sollten geimpft, genesen oder getestet sein. Wir können Sie vor Ort vor Beginn des Frühstücks testen.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Übung
Am **Montag, 6.9.2021,** findet eine Übung für die Gruppe A statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Musikverein Hirrlingen e.V.

Einladung zum kleinsten Sommerfest der Vereinsgeschichte
Der Musikverein Hirrlingen veranstaltet am **Samstag, 4.9.,** und **Sonntag, 5.9.2021,** das kleinste Sommerfest der Vereinsgeschichte an seinem Musikerschuppen in der Weberstraße im Gewerbegebiet.
Wir freuen uns, dass dies aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung möglich ist.
Wir starten am Samstag um 16.00 Uhr. Musikalisch werden die Besucherinnen und Besucher durch den gastgebenden Musikverein sowie durch den Musikverein Bierlingen unterhalten. Am Sonntag beginnen wir um 11.00 Uhr. Zur üblichen Festverpflegung gibt es Musikerseelen. Außerdem wird Kaffee und Kuchen angeboten.

An diesem Tag spielt die Musikkapelle Börstingen, der Musikverein Mössingen sowie der Musikverein Bühl auf.
Das Fest findet unter der Einhaltung der AHA-Regeln statt. Sollte es aufgrund des Wetters nicht möglich sein, das Fest am Musikerschuppen durchzuführen, findet es in der Eichenberghalle statt. Der Einlass dort ist nur unter der Einhaltung der GGG (genesen, geimpft, getestet mit Zertifikat) möglich. Wir bitten um Beachtung!
Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bereits heute schöne und unterhaltsame Stunden am Sommerfest!

Ihr Musikverein Hirrlingen

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

Einladung zur 71. Mitglieder- und 72. Hauptversammlung
Zur 71. Mitgliederversammlung und zur 72. Hauptversammlung am **Samstag, 25. September 2021, um 15.00 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen" in Hirrlingen** sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnungen sind vorgesehen (aufgrund von Corona finden zwei Versammlungen an einem Termin statt).

Für die 71. Mitgliederversammlung:
1) Begrüßung
2) Bericht des Vorsitzenden und Schriftführers
3) Bericht der Kassiererin
4) Bericht der Kassenprüfer
5) Bericht der Frauenvertreterin
6) Entlastung der Vorstandschaft
7) Verschiedenes

Für die 72. Hauptversammlung:
1) Begrüßung
2) Bericht des Vorsitzenden und Schriftführers
3) Bericht der Kassiererin
4) Bericht der Kassenprüfer
5) Bericht der Frauenvertreterin
6) Entlastung der Vorstandschaft
7) Ehrungen
8) Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
9) Verschiedenes

Zum Abschluss der Versammlung gibt es einen kleinen Imbiss. **Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine Anmeldung zu dieser Versammlung unter Tel. 07478 501 dringend bis spätestens Samstag, 18. September 2021, erforderlich.** Bis zu diesem Termin sind auch Anträge zu den Tagesordnungen unter der obigen Telefonnummer zu stellen. Um eine zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Abt. Fußball

Spvgg Bieringen/Frommenhausen/Schwalldorf/Obernau - SV Hirrlingen 5:4 n.E.
Enttäuschung nach Pokal-Aus …
In Frommenhausen ging es gegen den Eichenbergrivalen Spvgg Bieringen/Frommenhausen/Schwalldorf/Obernau direkt zur Sache. Man begann stark und spielte sich einige gute Chancen heraus, wovon eine in der 12. Minute genutzt werden konnte. Juli Neu setzte sich auf der linken Seite stark durch und bediente mit einer guten Hereingabe Kevin Hartmann, der zum 1:0 verwandelte. Danach kamen die Gegner immer besser ins Spiel und erzielten in der 23. Minute, durch einen direkten Freistoß, den 1:1-Ausgleich. Bis zur Halbzeit schenkten sich beide Teams nichts und das Spiel war oft durch kleine Fouls unterbrochen. Nach der Halbzeitpause kamen unsere Mannen gut in Fahrt und kontrollierten das Spiel über weite Strecken, wobei Kapitän Marco Hartmann in der 55. Minute durch einen schönen Freistoßtreffer auf 2:1 erhöhte. Eine viertel Stunde vor Schluss kam es leider durch einen individuellen Fehler zum 2:2-Ausgleichstreffer, was dann auch der Endstand nach 90. Minuten war. Es ging somit direkt zum Elfmeterschießen über, wo man einfach nicht gut genug war und nach drei verschossenen Elfmetern verdient verlor.

TSV Riederich - SV Hirrlingen 1:5
Erster Sieg!
Bei schlechtem Wetter war unsere Erste heute zu Gast in Riederich. Nach anfänglichem Abtasten, steckte Kevin den Ball auf Momo durch, welcher im 16er zu Fall gebracht wurde. Den darauffolgenden Elfmeter verwandelte Kev zum 1:0. Kurze Zeit später lupfte wiederum Kev den Ball über den gegnerischen Torwart, wobei ein Feldspieler das sichere Tor mit der Hand vereitelte. Die Folgen waren eine Rote Karte und ein erneuter Elfmeter, welcher jedoch vergeben wurde. Man hatte nun mehr vom Spiel aber es ergaben sich keine guten Chancen und somit ging es mit 1:0 in die Halbzeit. Nach der Pause begann man stark und folglich brachte Björn mit einem Schuss aus 20 Metern unsere Mannen mit 2:0 in Führung. Nachdem wieder einigen Chancen ungenutzt blieben, bekam man durch einen Freistoß den 2:1-Anschlusstreffer. Nichtsdestotrotz spielte man weiter nach vorne und schoss nach starker Kombination das 3:1 durch Jonas Wiest (Dettingen). Das 4:1 ließ nicht lange auf sich warten, wobei Björn nach einem nicht geklärten Eckball einschob. Nach zwei weiteren Platzverweisen gegen die Riedericher, konnte Dome Saile noch aus 16 m zum 5:1-Endstand einschießen. Jetzt gilt es am Sonntag Zuhause gegen die SG Reutlingen an der Leistung anzuknüpfen und den ersten Heimdreier zu holen.
Wir bedanken uns schon vorab bei unseren freiwilligen Helfern um das Wirte-Team Berthold Waller, Patrick Biesinger und Andreas Kleindienst, die Platzkassierer Oswald Ulrich & Roland Biesinger sowie den Wurstbrätern Hans-Roland Zug & Dietmar Zug. Bitte denkt daran, dass unsere SGM bereits um 13.00 Uhr gegen den SV 03 Tübingen II startet.

SV Neustetten - SGM Hirrlingen II/Hemmendorf 2:1
Mit großen Ambitionen fuhr unsere SGM am vergangenen Sonntag zum bis dato sieglosen SV Neustetten auf das Sportgelände nach Remmingsheim. Unsere Mannen starteten engagiert und konnten sich in der ersten viertel Stunde einige Torabschlüsse erarbeiten, die leider ungenutzt blieben. In der Folge kam der SVN besser ins Spiel und versuchte das Mittelfeld ein ums andere Mal mittels diagonaler Spielverlagerungen zu überspielen. In der 25. Minute war es dann passiert: Nach einem leichtsinnigen Ballverlust in der Vorwärtsbewegung schlug der SVN einen präzisen Flugball in Richtung unserer linken Abwehrseite. Der dort positionierte SVN-Stürmer nutzte die Unaufmerksamkeit und die schlechte Staffelung unserer Defensivabteilung aus und traf per Drop-Kick ins lange Eck zur 1:0-Führung für die Hausherren. Beinahe im direkten Gegenzug reklamierten sowohl die Spieler als auch unsere mitgereisten Fans einen Foulelfmeter. Was war passiert? Nach einer schönen und schnellen Kombination über die rechte Angriffsseite konnte Stürmer Manu Frick in den Strafraum eindringen und wurde vom Verteiger unfair gestoppt. Der Pfiff des Schiedsrichters blieb zunächst aus. Was viele übersahen, war, dass der Ball aus der unübersichtlichen Zweikampfsituation doch irgendwie den Weg ins Netzt gefunden hatte:1:1-Ausgleich! Leider hielt der Ausgleich nicht lange. Bereits in der 30. Minute kam es erneut zu einer Spielverlagung auf die rechte Angriffseite des SVN, welcher abermals in einem Gegentreffer mündete: 2:1 für die Hausherren. Kurz vor der Pause hatte Manuel Frick noch eine tolle Kopfballchance, die leider knapp am langen Pfosten vorbeisegelte. Nach der Pause hatte unsere SGM das Spiel besser im Griff, sodass der SVN in der zweiten Hälfte zu keinen Torabschlüssen mehr kam. Leider gelang es der SGM aus dem Spiel heraus nicht, gefährlich vors Tor zu kommen. Die zahlreichen gefährlichen Standardsituation

konnten auch nicht zum Ausgleichstreffer genutzt werden. Zu allem Überfluss musste Manuel Frick auch noch mit einem Rippenbruch ausgewechselt werden - auch auf diesem Wege gute Besserung und schnelle Genesung Manu!

Am **kommenden Sonntag** trifft die SGM um 13.00 Uhr am Tuchhäusle auf den bisher sieg- und punktlosen SV 03 Tübingen II. Ein Dreier ist hier Pflicht, um den Anschluss an das Tabellenmittelfeld nicht schon frühzeitig zu verlieren.

Abt. Freizeitsport

Aus Step-Aerobic wird Step & Style
Körperstraffung und Kräftigung
Herz/Kreislauf, Problemzonen
Durch eine Vielzahl an Übungen mit und ohne Hilfsmittel werden die Muskeln gekräftigt und gedehnt. Das Bindegewebe wird gestrafft und die Kondition verbessert. Durch schweißtreibendes Step-Aerobic werden Kondition und Ausdauer trainiert. Der Stoffwechsel kommt hier so richtig auf Touren. Ein gezieltes Ganzkörpertraining für jedes Alter und jede Leistungsstufe, wobei der Spaßfaktor auch nie zu kurz kommt.
Kurs „Step & Style" ab 15.9.2021
immer mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr
Der Kurs findet im Obergeschoss des Bürgerhauses statt und kostet 30 € für einen 10er-Block. Zudem ist die passive Mitgliedschaft beim SV Hirrlingen erforderlich. Ihr könnt Euch unter der E-Mail-Adresse freizeitsport@sv-hirrlingen.de anmelden. Wir freuen uns auf Euch.

Euer neues Trainerteam

Sonstiges

Initiative Selbsthilfe Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle
MS-Gruppe Rottenburg:
Monatliche Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte. Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative **„Sommer der Berufsausbildung"** ins Leben gerufen, um mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern.
Das Handwerk als Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unterstützt die Initiative mit vielen offenen Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen.
Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 438 Betriebe 808 Auszubildende für das Jahr 2021 und 474 Betriebe haben bereits 974 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 128 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 141 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche).
In der Praktikabörse sind außerdem 220 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Nach den Sommerferien bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.
Am 28. September 2021 von 14.00 bis 15.30 Uhr sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk"** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren (https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452).

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:
10 Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 9 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 9 Maler und Lackierer (m/w/d), 9 Metallbauer (m/w/d), 9 Elektroniker (m/w/d), 6 Schreiner (m/w/d), 6 Zimmerer (m/w/d), 5 Glaser (m/w/d), 5 Stuckateure (m/w/d), 5 Bäcker (m/w/d), 4 Maurer (m/w/d), 4 Konditoren (m/w/d), 4 Augenoptiker (m/w/d), 4 Feinwerkmechaniker (m/w/d), 3 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 3 Dachdecker (m/w/d), 3 Gerüstbauer (m/w/d), 3 Fleischer (m/w/d), 2 Hörakustiker (m/w/d), 2 Klempner (m/w/d), 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d), 2 Steinmetz und Steinbildhauer (m/w/d), 2 Trockenbaumonteure (m/w/d), 2 Fassadenmonteure (m/w/d), 2 Zahntechniker (m/w/d) und 1 Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)
Außerdem sind drei duale Studienplätze BWL im Handwerk zu vergeben.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Gute-Nacht-Tee

Ein Entspannungstee für den Abend und einen geruhsamen Schlaf.

Zubereitungszeit: 20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

Zutaten

Für die Teemischung:
- 6 Teile Zitronenmelisse, getrocknet oder frisch
- 3 Teile Kamille, getrocknet oder frisch
- 2 Teile getrocknete Apfelstückchen
- 1 Teil Malvenblüten, getrocknet oder frisch

Zubereitung
Zwei Teelöffel des Kräutertees in eine Tasse mit 0,3 Liter heißem Wasser aufgießen. Kräutertee wiederum 8 bis 10 Minuten abgedeckt ziehen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de